

DAAD-Sprachzeugnis

Was? / Warum? / Wie?

Das DAAD-Sprachzeugnis kann an der Fachhochschule Bingen erworben werden. Es wird für die Bewerbung für ein Auslandsstudium oder ein Auslandspraktikum vom DAAD verlangt (www.daad.de).

Der DAAD-Sprachtest dauert ca. 30 Minuten und stellt den Stand der Sprachkenntnisse in den Bereichen Hörverständnis, Leseverständnis, schriftlicher und mündlicher Ausdruck fest. In dem Prüfungsgespräch beantworten Sie Fragen zu einem fachbezogenen Text (ca. 10 Minuten Vorbereitungszeit) sowie zu einem selbstverfassten Motivationsschreiben (s. unten). Wenn Sie bereits die Englischklausur geschrieben haben oder zu Beginn des Studiums den persönlichen Einschätzungstest gemacht haben, kann die dort erreichte Punktzahl zur Beurteilung Ihrer Sprachkompetenzen hinzugezogen werden.

Vorgehensweise:

Falls Sie den DAAD-Sprachtest ablegen möchten, befolgen Sie bitte diese 3 Schritte:

1. Vereinbaren Sie einen Termin mit

Birgit Höß, Magister phil. (E-mail: hoess@fh-bingen.de; Tel.: 409 244), Raum 5-325

2. Laden Sie das Formular herunter und bringen Sie es zum Prüfungsgespräch mit. Ihre persönlichen Daten füllen Sie bitte im Vorfeld aus, den Rest erledigt der Prüfer / die Prüferin. Das Formular erhalten Sie hier:

http://www.daad.de/imperia/md/content/de/ausland/formulare/kurzstipendien/sprachzeugnis_deutsche.pdf

3. Bringen Sie ein selbst verfasstes Motivationsschreiben in der Zielsprache mit, in welchem Sie Ihr Auslandsvorhaben darlegen. Gehen Sie bitte insbesondere auf die Frage ein, was Sie persönlich und fachlich von Ihrem Aufenthalt im Ausland erwarten. Das Schreiben sollte ca. 1 Din A4 Seite, 12 pt. Times New Roman, 1 1/2 zeilig umfassen.

Anerkennung anderer Zeugnisse / Zertifikate

Gegebenenfalls kann das DAAD-Sprachzeugnis auf der Basis eines anderen Zeugnisses / Zertifikates ausgestellt werden, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

1. das Zeugnis / Zertifikat gibt Auskunft über die erreichte Niveaustufe nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)
2. das Zeugnis / Zertifikat ist nicht älter als 1 Jahr.